№ 52. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Sonnabend den 30. Juni.

Siebenundvierzigster Jahrgang.



Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Bekanntmachung.

Gemäß §. 13 des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1849 und §. 5 des Reglements vom 31. Mai 1849 werden alle nach der bestehenden Gesetzgebung steuerfreien Urwähler hierdurch aufgefordert, uns innerhalb spätestens einer Woche von heute ab die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechtigung an die Hand zu geben, widrigenfalls sie ohne Weiteres der dritten Wahlabtheilung werden zugezählt werden.

Ratibor den 22. Juni 1849.

Der Magistrat.

Der deutsche Handwerker-Congreß und die von demselben entworfene Handwerker- und Gewerbe-Ordnung für Deutschland, nach den Mittheilungen der Tischlermeister Bunkenburg und Kielmannsegge.

(Schluß.)

Die Abgeordneten des Handwerks- und Gewerbestandes, aus allen Gauen Deutschlands durch die gleichen Leiden zusammengeführt, beschwören die Männer, welche des Volkes Wohl berathen, daß sie, um größerem Unheile vorzubeugen, den aus der Erfahrung allgemach hervorgehenden Rath der Fachmänner hören, und in einem besonderen Artikel des Reichsgrundgesetzes die gänzliche Aufhebung der Gewerbefreiheit, in so weit sie noch in Deutschland besteht, gewährleisten.

Diese Bestimmung, so wie die Errichtung einer allgemeinen deutschen Gewerbe-Kammer als gesetzliches Organ, um die Bedürfnisse des Gewerbestandes zur Kenntniß des gesetzgebenden Parlaments zu bringen, sind die beiden Artikel, von deren Aufnahme in das Reichsgrundgesetz die Gewerbetreibenden ihr ganzes Heil erwarten.

Um ein hohes Parlament bei der Ausarbeitung einer allgemeinen gleichmäßigen Gewerbe-Gesetzgebung für ganz Deutschland, die wir Alle von Herzen wünschen, zu unterstützen, hat der Congreß der bezeichneten Abgeordneten einen

Entwurf *)

einer allgemeinen Handwerks- und Gewerbe-Ordnung festgestellt."

Der deutsche Handwerkerstand ist mit der lebhaftesten Theilnahme den Verhandlungen des Kongresses gefolgt. In der Preußischen Provinz Schlesien trat eine vereinigte Kommission der Meister und Gesellen zusammen, welche sich einer genaueren Kritik der vorgeschlagenen Bestimmungen unterzog und zu denselben einige Abänderungen für zweckmäßig hielt.

Bei dem Kongreß waren vorherrschend nur die innungsmäßigen Handwerker in demselben vertreten: die freien Gewerbe, besonders solche, welche einen fabrikmäßigen Betrieb voraussetzen, sahen ihr Interesse deßhalb in den Verhandlungen dieses Kongresses nicht vertheidigt. Zur Rechtfertigung dieser Einseitigkeit wird angeführt, daß wenn man überhaupt Etwas ausrichten wollte, man sich auf dasjenige beschränken mußte, was erreichbar war: die Handwerker wußten, daß aus ihrem Stande eine allgemeine Beschickung mit Vertrauensmännern erfolgen, und daß diese im Stande sein würden, die Handwerksverhältnisse gründlich zu beurtheilen und Maßregeln zur Besserung vorzuschlagen: sie bescheiden sich, daß ihre Vorschläge allerdings bei denjenigen Punkten, welche zugleich das Wohl der Fabrikation und des Handels betreffen, noch einer besonders genauen Prüfung unter Zuziehung geeigneter Vertrauensmänner aus diesen Ständen bedürfen.

Wie das Vorwort kund giebt, hat den Kongreß das Bewußtsein beseelt, daß es einer Um- und Neugestaltung des so-

*) Dieser Entwurf ist in der Buchhandlung von A. Keßler in Ratibor für 2 1/2 Sgr. zu haben.

cialen Lebens des Gewerbstandes und der gewerblichen Arbeiter bedürfe. —

Die Fach-Kommission der Preußischen National-Versammlung für Handwerkerverhältnisse hat zu ihren Berathungen Vertrauensmänner der Handwerker aus den verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats — größtentheils dieselben, welche bereits an dem Handwerker-Kongreß in Frankfurt Theil genommen hatten — so wie auch der Gesellen, als Sachverständige zugezogen. Die Vertrauensmänner der Handwerksmeister vereinigten sich zu dem Antrage, daß unverzüglich die nöthigen gesetzlichen und administrativen Schritte zur Einführung folgender Uebergangs-Reformen als eines Intermistikums bis zur künftigen neuen Gewerbe-Ordnung getroffen werden möchten.

„1. Sämmtliche Handwerksmeister des Preußischen Staats, sowohl in den Städten als auch auf dem Lande, haben sich sofort zu Innungen zu verbinden.

„2. Wo zur Zeit gesetzlich oder geduldet eine Korporation von Gewerbtreibenden bestehet, geht sie in die neu zu bildende Innung über.

„3. Der Zweck dieser Innungen schließt vorläufig ein:
   a. Die Selbstgesetzgebung für die Angelegenheiten der Innungen der einzelnen Gewerke oder Mittel, also das Recht, Special-Innungsstatuten zu entwerfen und festzusetzen;
   b. das Recht, Niemanden zum Meisterwerden zu verstatten, der nicht das 25. Jahr erlangt hat und von der, von der Innung niedergesetzten Kommission geprüft ist.

„4. Für alle Nicht-Preußen, die noch vor dem Erlaß einer allgemeinen deutschen Gewerbe-Ordnung in Preußen sich niederlassen und das Meisterrecht erlangen wollen, soll außer den innungsmäßigen Bestimmungen die volle Gegenseitigkeit eintreten, d. h. die für den Erwerb des Meisterrechts bestehenden Gesetze oder Statuten ihrer Heimath maaßgebend sein.

„5. Der Hausirhandel mit Handwerks-Erzeugnissen ist verboten und sollen für das Jahr 1849 keine Hausirscheine für solche Waaren ertheilt werden.

„6. Zur Anlage von neuen Magazinen, in welchen von nicht geprüften Handwerksmeistern mit Handwerksartikeln gehandelt werden soll, soll die Erlaubniß nicht ferner ertheilt werden.

„7. Die bereits konzessionirten Inhaber solcher Magazine sollen schon jetzt angehalten werden, die betreffenden Artikel nur von den sofort zu gründenden Innungs-Magazinen anzukaufen.

„8. Es soll ein Zeitpunkt gesetzlich festgesetzt werden, bis zu welchem sämmtliche Magazine der angegebenen Art aufgelöst sein müssen.

„9. Die Staats- und Gemeinde-Werkstätten, Staatshandels-Institute, so wie die Werkstätten der Aktien-Gesellschaften, welche in das Gebiet der Handwerke und technischen Gewerbe greifen, sollen aufgehoben, Lizitationen und schriftliche Submissionen von Staats- und Gemeinde-Arbeiten an den Mindestfordernden eingestellt werden. Bei Abnahme solcher Arbeiten und Lieferungen sollen jedesmal praktische Meister den betreffenden Beamten zur Seite stehen."

Wir sehen also auch hier bei den Handwerkern die vollständige Annahme der in Frankfurt vereinbarten beschränkenden Normen in einem Lande, in welchem die Gesetzgebung sich bisher der Gewerbefreiheit entschieden zuneigte. Die Fach-Kommission, welche sich mit Berathung dieser Anträge beschäftigte, hat sich mit den Anträgen auf allgemeine Einführung der Prüfungen bei den eigentlichen Handwerken und des technischen Fähigkeitsnachweises Behufs des selbstständigen Handwerksbetriebes einverstanden erklärt. Im südlichen Deutschland, namentlich in Baiern, hat das größere Publikum seine Zustimmung zu Ergebnissen des Handwerkerkongresses ziemlich allgemein kund gegeben.

Möge das neue Leben der Gewerke, zu dessen Hervortreten und Erblühen wir gern mitwirken, uns einer Zeit erneueter Tüchtigkeit und Einigkeit, erneueten Gemeinsinnes entgegenführen, und so der Handwerkerstand als einer der kräftigsten Pfeiler in dem neuen Bau unseres Vaterlandes dastehen!

Die Wahlen.

Selbst das Organ des Ministeriums, die berliner „Deutsche Reform" macht auf folgende Mängel des neuen oktroyirten Wahlgesetzes aufmerksam. Sie sagt unter Anderem:

„Zuerst und vor Allem müssen wir es hervorheben, daß gerade die Intelligenz dem Grundbesitze und dem praktischen Geschäftsleben geopfert ist. — Während auf dem Lande und in den kleinen Städten der Kolonist und kleine Handwerker, der noch zum Theil von Tagelohn lebt, bei 300 Rthlr. Einkommen 8 Rthlr. durchschnittlich an Klassen-, Grund- und respektive Gewerbe-Steuer bezahlt und in die 2te Wahlabtheilung gelangt, würden fast sämmtliche Geistliche, Lehrer und Rektoren, Assessoren und Referendarien, Förster, Gutspächter und Verwalter, Steuerbeamte und Offiziere bis zum Hauptmann hinauf mit einem Gehalte bis unter 600 Rthlr. auch nach Aufhebung der Steuerbefreiungen noch nicht 8 Rthlr. Klassensteuer zahlen, mithin der 3ten Wahl-Abtheilung anheimfallen. Während ferner der geringe Bürger und Bauer mit 500 bis 600 Rthlr. Einkommen 16 Rthlr. an Steuern bezahlt und in die erste Wahl-Abtheilung gelangt, werden **alle Beamten bis zu einem Gehalte von 1000 Thlr., also auch die Stellvertreter der Landräthe, nur 15 Thlr. zahlen und der zweiten Wahl-Abtheilung angehören.** Eine solche Vertheilung scheint denn doch in der That nicht ohne Bedenken, und könnte sehr leicht dazu beitragen, das Ansehen der königlichen Beamten, der Geistlichkeit und des Lehrerstandes mehr oder weniger zu untergraben. — Ein ähnliches Verhältniß findet auch in den größeren Städten statt. So würde z. B. in einer benachbarten größeren Provinzialstadt nach den vorläufigen Schätzungen des Magistrats, um in die erste Wahl-Abtheilung

zu gelangen, ein jährliches direktes Steuerquantum von 60 Rtlr. erforderlich sein. Die Beamten dürfen aber nicht höher als zu 2 pCt. ihres Gehaltes zu den Kommunal-Abgaben herangezogen werden, es würde mithin für einen Beamten ein Gehalt von 3000 Rtlr. erforderlich sein, um Urwähler der ersten Abtheilung zu werden. Wir müssen gestehen, so wenig hiernach auch die preußische Beamtenwelt für ihren eigenen Antheil an der Wahl gesorgt, so großherzig sie auch darauf verzichtet hat, wo es gilt, ein neues richtigeres Prinzip für die Wahlen ins Leben zu rufen, so wenig möchte doch ein solcher Zustand auf die Dauer haltbar sein.—Auch das für den Staat so wichtige Interesse der größeren Städte hat bei dem Wahlgesetze noch nicht die gebührende Berücksichtigung gefunden. Denn bei einer Stadt von 40,000 Einwohnern sind 60 Rtlr. direkte Steuer für die erste Wahl-Abtheilung erforderlich, während auf dem Lande und in den kleinen Städten schon 16 Rtlr. dafür genügen."

Notizen.

Wunder über Wunder! „Es giebt Dinge im Himmel und auf Erden, von welchen sich unsere Schulweisheit Nichts träumt." In Wien, der schönen Kaiserstadt des östreichischen Staates, hat man die wichtige Entdeckung gemacht, daß die Glocken auf den Thürmen ungarisch gesinnt sind, daher das Läuten derselben streng verboten ist, weil es immer tönt: Bem! Bem! Bem! Bem!

Aus Berlin. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, wird vor den Kammer-Wahlen, noch eine Verordnung erscheinen, ähnlich, wie sie in Betreff der Stadtverordneten-Wahlen bereits besteht, wonach es jedem Wahlberechtigten zur Pflicht gemacht werden soll, sich bei den Wahlen zu betheiligen. — Wer ohne genügende Entschuldigungsgründe ausbleibt, soll gewisser politischer Rechte verlustig gehen. — Am 25. d. M. wurde ein Packet in Beschlag genommen, in welchem sich 2000 Exemplare des verbotenen Witzblattes „Kladderadatsch" zur Versendung in die Provinzen befanden. — An demselben Tage wurde das werthvolle und sehr vollständige Zeitungsarchiv der „Zeitungshalle" in der stattgehabten Versteigerung als Maculatur verkauft.

Markt-Preis der Stadt Ratibor vom 28. Juni 1849

Weizen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 27 sgr. 6 pf. bis 2 rtlr. 2 sgr. 6 pf.
Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 5 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 11 sgr. 6 pf.
Gerste: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. - sgr. - pf. bis 1 rtlr. 2 sgr. 6 pf.
Erbsen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 5 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 13 sgr. - pf.
Hafer: der Preuß. Scheffel rtlr. 21 sgr. - pf. bis - rtlr. 23 sgr. - pf.
Stroh: das Schock 3 rtlr. 15 sgr. bis 3 rtlr. 20 sgr.
Heu: der Centner - rtlr. 12 sgr. - rtlr. 15 sgr.
Butter: das Quart 9 bis 11 sg.
Eier: 7—8 für 1 sgr.

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögners' Erben.

(Eingesandt.)

Am Sonntage wollten drei Damen aus R — mit dem Extra-Zuge über Tworkau nach Krzizanowitz fahren; da es aber mit der Equipage contra ging, so kamen die Damen zu spät in Ratibor an, und konnten keinen Extrazug bekommen, mußten sich daher in dem herrlichen Sanssouci durch Tanz eines Eisenbahngalopps entschädigen. —

Gegen Abend kam Regen, und die Damen kamen wieder in Verlegenheit, einspännig nach Hause fahren zu müssen. Also statt mit Dampf, mit einem Pferde.

Wie doch manchmal einen das Schicksal verfolgt.

r. —

Die verehrlichen bisherigen, so wie die erst hinzutretenden auswärtigen Interessenten des Allgem. Oberschlesischen Anzeigers ersuchen wir höflichst, ihre Bestellung auf das mit dem 1. Juli beginnende 3. Quartal dem zunächst gelegenen Königl. Post-Amte unter portofreier Beifügung von 15 Sgr. zu übergeben.

Die Expedition des Allgem. Oberschl. Anzeigers.

Inserate
sowie Abonnements auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von August Keßler (vormals: Hirtsche Buchhandlung) in Ratibor, Ring № 5.